

## **8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zur Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.


Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Lüneburg, den 5. April 2018

**DIERKES Lüneburg AG**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Jörg-Rüdiger Lorek  
Wirtschaftsprüfer



Astrid Münstermann  
Wirtschaftsprüferin



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



## Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der

### **Abwasserentsorgung Bleckede GmbH**

beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DIERKES Lüneburg AG, 21339 Lüneburg, hat nach der am 05.04.2018 abgeschlossenen Prüfung bestätigt, dass die Buchführung, der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 und der Jahresabschluss zum 31.12.2017 den Rechtsvorschriften entsprechen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg bestätigt, dass die Beauftragung des Abschlussprüfers im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgte.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und zur Auswertung vorgelegen. Ergänzende Bemerkungen entsprechend § 32 Abs. 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung werden nicht getroffen.

Lüneburg, 03.05.2018

Heidbrock

**Bilanz**  
**Abwasserentsorgung Bleckede GmbH**  
**Bleckede**

zum  
**31. Dezember 2017**

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	PASSIVA
	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.925,33	5.597,83	26.000,00	26.000,00	
II. Sachanlagen	5.215.990,26	5.181.567,87	-1.125.621,49	-1.064.431,44	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.580,63	231,68	-51.168,11	-61.190,05	
II. Kassenbestand Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	520.877,95	403.019,62	1.150.789,60	1.099.621,49	
			0,00	0,00	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	16.630,84	9.609,65	324.751,00	275.226,89	
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	1.150.789,60	1.099.621,49	146.556,15	109.270,39	
	<u>6.924.794,61</u>	<u>6.699.648,14</u>	<u>6.453.487,46</u>	<u>6.315.150,86</u>	
	<u>6.924.794,61</u>	<u>6.699.648,14</u>	<u>6.924.794,61</u>	<u>6.699.648,14</u>	

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

Bleckede

	2017 Euro	2016 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>1.295.289,47</u>	<u>1.276.168,10</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>	1.295.289,47	1.276.168,10
3. sonstige betriebliche Erträge	488,94	69,87
4. Materialaufwand	716.625,30	667.518,98
5. Abschreibungen	316.106,46	319.502,20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	31.443,46	27.335,67
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.493,38	4.776,84
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>287.264,68</u>	<u>327.848,01</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-51.168,11</u>	<u>-61.190,05</u>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>-51.168,11</u></u>	<u><u>-61.190,05</u></u>

## **Abwasserentsorgung Bleckede GmbH, Bleckede**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

#### **I. Grundlagen des Jahresabschlusses**

##### **A. Allgemeine Grundlagen**

Die Abwasserentsorgung Bleckede GmbH (AWB) mit Sitz in Bleckede ist beim Amtsgericht Lüneburg unter der Nummer HRB 1289 geführt.

Die AWB ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) aufgestellt.

In der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung, aufgestellt nach dem Gesamtkostenverfahren, sind im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt. Soweit einzelne Posten in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst werden, erfolgt eine Aufgliederung im Anhang.

Der Ausweis erfolgt – soweit nicht anders angegeben – in EURO. Die übrigen, im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Die Bilanz zeigt eine bilanzielle Überschuldung von **TEUR 1.150,8**. Die im Anlagevermögen enthaltenen stillen Reserven überdecken den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag jedoch bei weitem.

##### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert worden. Diese enthalten neben den Aufwendungen für Materiallieferungen und Fremdleistungen bis 1995 auch die während der Bauphase angefallenen Bauzeitinsen. Erhaltene Investitionszuschüsse wurden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Die Anlagen werden linear abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauern der wesentlichen Anlagen werden nachfolgend dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen	5 bis 20 Jahre
- Gebäude	10 bis 50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 60 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen ausgewiesen. Ausfallrisiken sind nicht erkennbar.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennwerten ausgewiesen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, die über mehrere Jahre gebildet werden, werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



## II. Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### (1) Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens im Jahr 2017 ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich, der Bestandteil des Anhangs ist.

#### (2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	EUR	EUR
Forderungen aus L. u. L.	3.432,08	225,25
Forderungen gegen Gesellschafter Purena GmbH	12.129,27	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	19,28	6,43
	<b>15.580,63</b>	<b>231,68</b>

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

#### (3) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde 2012 für die von der Landesbank Hessen-Thüringen bei der Auszahlung des ersten Einzelforderungskaufvertrages einbehaltene Strukturierungsgebühr in Höhe von 10 TEUR gebildet und linear über die Laufzeit des Vertrages aufgelöst sowie aus der Abgrenzung der Zinsen aus dem 8. und 9. Einzelforderungskaufvertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen.

#### (4) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	EUR	TEUR
Verlustvortrag, soweit nicht durch Eigenkapital gedeckt	1.099.621,49	1.038
Jahresfehlbetrag	51.168,11	61
	<b>1.150.789,60</b>	<b>1.099</b>

Diese Unterdeckung resultiert daraus, dass bei der Berechnung der Erstattung durch die Stadt Bleckede nicht die bilanziellen Abschreibungen, sondern nur kalkulatorische Abschreibungen herangezogen werden, welche bei leitungsgebundenen Netzen auf verlängerter kalkulatorischer Nutzungsdauer von 40 Jahren für Altkanäle bzw. bei Neukanälen 80 Jahren basieren.

Der Ausgleich des nicht gedeckten Mehraufwands aus den Abschreibungen erfolgt in späteren Jahren ab dem Zeitpunkt, in welchem die betreffenden Anlagegegenstände bilanziell nunmehr abgeschrieben, jedoch durch die längere kalkulatorische Nutzungsdauer im Entgelt noch zu berücksichtigen sind.

Aufgrund der stillen Reserven im Anlagevermögen, die begründet sind in den verrechneten Investitionszuschüssen von EUR 7,6 Mio., von denen EUR 4,5 Mio. noch nicht aufgelöst sind, ist wirtschaftlich nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

## Passiva

### (5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 26.000 EUR.

Gesellschafter sind mit Stammeinlagen in Höhe von 13.260 EUR die Stadt Bleckede und mit 12.740 EUR die Purena GmbH, Wolfenbüttel. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt.

Der Verlustvortrag ist bis zur Höhe des Stammkapitals gedeckt.

### (6) Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	TEUR
Entsorgungsaufwand aus Klärschlammvererdung	316.951,00	267
Jahresabschlussprüfung 2017	7.800,00	8
	<b>324.751,00</b>	<b>275</b>

Der Entsorgungsaufwand aus der Klärschlammvererdung ist im Berichtsjahr entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abgezinst worden.

### (7) Verbindlichkeiten

	EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.261,83	122.261,83	0,00	0,00
(Vorjahr)	(40.840,57)	(40.840,57)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter				
-Stadt Bleckede	11.206,35	11.206,35	0,00	0,00
(Vorjahr)	(37.269,98)	(37.269,98)	(0,00)	(0,00)
-Purena GmbH (verbundenes Unternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(6.981,40)	(6.981,40)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	13.087,97	13.087,97	0,00	0,00
(Vorjahr)	(24.178,44)	(24.178,44)	(0,00)	(0,00)
davon aus Steuern	13.087,97	13.087,97	0,00	0,00
(Vorjahr)	(24.178,44)	(24.178,44)	(0,00)	(0,00)
	<b>146.556,15</b>	<b>146.556,15</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
(Vorjahr)	(109.270,39)	(109.270,39)	(0,00)	(0,00)

## **(8) Rechnungsabgrenzungsposten**

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus dem Verkauf künftiger Forderungen gegen die Stadt Bleckede aus dem Entsorgungsvertrag an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG (DGHYP), an die Nord/LB sowie an die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), deren Entwicklung der Anlage zum Lagebericht zu entnehmen ist. Ursprünglich wurden fünf Vereinbarungen mit der DGHYP abgeschlossen, die zum 01.01.2001 zum Barwert von TEUR 6.898 in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt wurden. Durch eine Vereinbarung vom 02.08.2007/16.08.2007 mit der Nord/LB wurden zu einem Kaufpreis von TEUR 1.647 zwei Vereinbarungen mit der DGHYP am 30.09.2008 abgelöst (Nr. 4 + 5 bilden den Korrekturbetrag ab). Es wurden mit der Nord/LB über den Verkauf künftiger Forderungen zwei weitere Vereinbarungen mit Kaufpreisen von 384 TEUR (Nr. 6 der Anlage zum Lagebericht) und 486 TEUR (Nr. 7 der Anlage zum Lagebericht) abgeschlossen. Mit der Vereinbarung vom 31.08.2010/14.09.2010 zusammen mit der Änderungsvereinbarung vom 22.03.2011/18.04.2011 mit der Nord/LB wurden am 30.09.2013 zu einem Kaufpreis von TEUR 3.442 drei Vereinbarungen mit der DGHYP (Nr. 1 - Nr. 3 der Anlage zum Lagebericht bilden die Korrekturbeträge dazu ab) sowie zu einem Kaufpreis von TEUR 1.304 das Darlehn bei der LB=BW abgelöst. Über drei weitere Vereinbarungen mit der Helaba wurden zum 30.07.2012 zum Kaufpreis von TEUR 280 (Nr. 10 der Anlage zum Lagebericht), zum 17.09.2012 zum Kaufpreis von TEUR 250 (Nr. 11 der Anlage zum Lagebericht) sowie in 2013 zum Kaufpreis von TEUR 255 (Nr. 12 der Anlage zum Lagebericht), der in Teilbeträgen von TEUR 155 zum 20.06.2013 und von TEUR 100 zum 30.09.2013 ausgezahlt wurde, Forderungen veräußert und in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

Am 28.08.2015 wurden über den Einzelforderungskaufvertrag Nr. 4 mit der Helaba veräußerte Forderungen i. H. von TEUR 265 (Nr. 13 der Anlage zum Lagebericht) ausgezahlt.

Im Jahr 2016 kam der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 5 mit der Helaba, der am 18.11.2016 in Höhe von TEUR 305 zur Auszahlung kam und zur fristgerechten Ablösung einer Vereinbarung mit der Nord/LB diente sowie der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 8 mit der Helaba (Nr. 15 der Anlage zum Lagebericht) mit dem Forderungen i. H. v. TEUR 350 veräußert und ausgezahlt wurden. Auch diese wurden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Im Jahr 2017 kam der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 6 mit der Helaba, der am 21.07.2017 mit TEUR 389 zur Auszahlung kam und zur fristgerechten Ablösung einer weiteren Vereinbarung mit der Nord/LB (Nr. 7 der Anlage zum Lagebericht) diente sowie der Einzelforderungskaufvertrag Nr. 9 mit der Helaba über TEUR 410 (Nr. 17 der Anlage zum Lagebericht) zum Abschluss.

Zusätzlich ist hier der über die Laufzeit der damit finanzierten Anlagen linearisierte Zinsanteil aus den o. a. Vereinbarungen enthalten. Die Auflösung erfolgt linear über die Laufzeit der sieben Vereinbarungen von 10 bis 31 Jahren.

## Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie Angaben nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB

Die Gesellschaft hat mit Kreditinstituten Forfaitierungsverträge abgeschlossen.

Bei der Bilanzierung ist vorausgesetzt worden, dass es sich um sog. echte Forfaitierungsverträge handelt, so dass passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und linear abzuschreiben wären.

Das entspricht der Beurteilung der Finanzverwaltung, nach der entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung zwischen echten und unechten Forfaitierungen die Übernahme des Bonitätsrisikos durch die Bank ist. Die abgeschlossenen Verträge sehen die Übernahme des Bonitätsrisikos durch die Bank vor. Sollte die Übernahme des Bonitätsrisikos nicht das allein maßgebliche Kriterium für die Abgrenzung zwischen echter und unechter Forfaitierung darstellen, so dass es auf eine Gesamtwürdigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses ankäme, könnte eine unechte Forfaitierung anzunehmen sein, so dass die Bilanzierung Darlehensgrundsätzen entsprechen müsste. In diesem Fall würden sich folgende Auswirkungen auf die Bilanz ergeben: Anstatt eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 6.453.487,46 würden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 7.518.611,54 ausgewiesen, der Jahresfehlbetrag sowie der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag würde sich um EUR 1.065.124,08 erhöhen.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### (9) Umsatzerlöse

	2017	2016
	EUR	TEUR
Erlöse aus der Dienstleistung im Rahmen der Abwasserentsorgung	1.267.235,63	1.264
sonstige Umsatzerlöse	28.053,84	12
	<b>1.295.289,47</b>	<b>1.276</b>

Die **sonstigen Umsatzerlöse** beinhalten die Mieteinnahme aus der Vermietung des Klärschlammbehälters (TEUR 3), die Erlöse der Gesellschaft für die Verwertung von Eisenschlamm aus der Wasseraufbereitung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüneburg-Süd (TEUR 4), sonstige Lieferungen und Leistungen an die Purena GmbH (TEUR 8) und die Erstellung von Kontrollschächten sowie der Berechnung zur Errichtung eines SW HA (TEUR 13).

**(10) Materialaufwand**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>132.841,45</b>	<b>135</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
Betriebsführung Purena GmbH	370.477,00	364
sonstige bezogene Leistungen zur Instandhaltung	192.336,13	160
sonstige bezogene Leistungen zur Weiterberechnung	20.970,72	8
	<b>583.783,85</b>	<b>532</b>
	<b>716.625,30</b>	<b>667</b>

Im Materialaufwand sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von TEUR 1 enthalten.

**(11)** In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind u. a. die Kosten der Telekommunikation (TEUR 7), Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 8), Versicherungsbeiträge (TEUR 7), sowie die Untersuchung von Klärschlammproben (TEUR 3), Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (TEUR 3) und Erbbauzins (TEUR 3) enthalten.

**(12) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
Erträge aus der Abzinsung von Forfaitierungsverträgen	1.932,38	5
Abzinsungen, langfristige sonstige Rückstellungen	2.561,00	0
	<b>4.493,38</b>	<b>5</b>

**(13) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
Zinsen und ähnl. Aufwendungen aus Forfaitierungsverträgen	287.264,68	309
Aufzinsungen, langfristige sonstige Rückstellungen	0,00	19
	<b>287.264,68</b>	<b>328</b>

## **Gesellschafter**

Gesellschafter sind die Stadt Bleckede mit 51 % und die Purena GmbH, Wolfenbüttel, mit 49 %.

## **Geschäftsführer**

Jens Böther, Bürgermeister der Stadt Bleckede

Sven Harms, Abteilungsleiter Netzgebiet Nord, Purena GmbH

Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## **Verwendung des Bilanzverlustes**

Wir schlagen vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 51.168,11 unter Einbeziehung des Verlustvortrages von EUR 1.125.621,49 auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorzutragen.

Bleckede, den 21. März 2018

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH



Jens Böther



Sven Harms

## Anlagenpiegel 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen				Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchung Zugänge	Umbuchung Abgänge	Stand 31.12.2017	Abschreibungen		Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	
							Stand 01.01.2017	Abschreibungs- jahres				Abgänge
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.) Immaterielle Vermögensgegenstände	6.310,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.310,00	712,17	672,50	0,00	1.384,67	4.925,33	5.597,83
2.) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.081.381,25	0,00	0,00	0,00	0,00	3.081.381,25	1.540.724,98	76.350,60	0,00	1.617.075,58	1.464.305,67	1.540.656,27
3.) Technische Anlagen	9.841.533,64	338.622,89	94.642,04	200.219,71	0,00	10.285.734,20	6.561.587,18	235.874,09	91.925,20	6.705.536,07	3.580.198,13	3.279.946,46
4.) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.363,08	844,82	0,00	0,00	0,00	101.207,90	88.142,68	3.209,27	0,00	91.351,95	9.855,95	12.220,40
5.) Anlagen im Bau	348.744,74	13.105,48	0,00	0,00	200.219,71	161.630,51	0,00	0,00	0,00	0,00	161.630,51	348.744,74
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>13.378.332,71</b>	<b>352.573,19</b>	<b>94.642,04</b>	<b>200.219,71</b>	<b>200.219,71</b>	<b>13.636.263,86</b>	<b>8.191.167,01</b>	<b>316.106,46</b>	<b>91.925,20</b>	<b>8.415.348,27</b>	<b>5.220.915,59</b>	<b>5.187.165,70</b>



## **Abwasserentsorgung Bleckede GmbH, Bleckede**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

#### **Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen/Geschäftsentwicklung**

Am 29. Dezember 1992 wurde die Gesellschaft unter der Firmenbezeichnung **Abwasserentsorgung Bleckede GmbH** mit Sitz in Bleckede gegründet. Sie hat ihren Geschäftsbetrieb mit Wirkung vom 1. Januar 1993 aufgenommen. Die Gesellschaft betreibt die Abwasserentsorgung für die Stadt Bleckede durch eine zentrale Kläranlage und ein 40 km langes Entwässerungsnetz. Das Entsorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst das Gebiet der Stadt Bleckede mit rd. 9.800 Einwohnern. **Gesellschafter** sind heute die Stadt Bleckede (51 %) und die Purena GmbH (49%).

Nach Änderung des Gesellschaftsvertrages durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2000 wird den Gesellschaftern kein Gewinn mehr garantiert. Die **Rechtsverhältnisse** gegenüber der Stadt Bleckede regelt der Entsorgungsvertrag i. V. m. einem Erbbaurechtsvertrag. Für die Erfüllung der Aufgaben erhält die Gesellschaft gem. § 6 des Entsorgungsvertrages ein Entgelt von der Stadt Bleckede. Das Entgelt ermittelt sich aus den durch die Umsätze und Erträge nicht gedeckten Kosten. Bei der Berechnung der Erstattung werden ab dem Geschäftsjahr 2000 jedoch nicht mehr die bilanziellen Abschreibungen, sondern nur noch kalkulatorische Abschreibungen herangezogen, welche bei leitungsgebundenen Netzen für Neuanlagen auf verlängerter kalkulatorischer Nutzungsdauer von 80 Jahren basieren. Der Ausgleich des nicht gedeckten Mehraufwands aus den Abschreibungen erfolgt in späteren Jahren ab dem Zeitpunkt, in welchem die betreffenden Anlagegegenstände bilanziell nunmehr abgeschrieben, jedoch durch die längere Nutzungsdauer im Entgelt noch zu berücksichtigen sind. Der zwischen der AWB und der Stadt Bleckede geschlossene Entsorgungsvertrag enthält kein fixiertes Enddatum. Jedoch ist er in seiner Gültigkeit mit dem Gesellschaftsvertrag, der wiederum an den Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit bis 31.12.2023 (Verlängerungsoption bis 31.12.2028) gebunden ist, verknüpft.

Auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2000 wurde seitens der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH der kommunale Forderungsverkauf (Forfaitierung) mit Forfaitierungsverträgen inkl. Zusatzvereinbarung mit der DGHYP vom 7. Dezember 2001 rückwirkend zum 01.01.2001 umgesetzt. Der Sachverhalt hierzu wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüneburg geprüft und mit Schreiben vom 24.09.2001 genehmigt.

Zur Finanzierung der Klärschlammvererdungsanlage mit optionaler Finanzierung künftiger Projekte gemäß mittelfristiger Investitionsplanung und Darlehens- bzw. Forfaitierungsumschuldungen wurde in der

Gesellschafterversammlung am 27.06.2006 der Abschluss eines Rahmenforfaitierungsvertrages beschlossen. Des Weiteren stimmte die Gesellschafterversammlung dem Abschluss des Drei-Parteien-Vertrages zur Finanzierung der Klärschlammvererdungsanlage und dem Abschluss des entsprechenden Einzelforderungskaufvertrages in Höhe von 384 TEUR zu.

Am 2. Mai 2007 wurde in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der 2. Forfaitierungsrahmenvertrag beschlossen. Zudem wurde die Geschäftsführung zum Abschluss von weiteren vier Einzelforderungskaufverträgen (Kaufscheine) auf Grundlage des Forfaitierungsrahmenvertrages ermächtigt. Zum Abschluss kam ein Kaufvertrag über 486 TEUR der ab 2007 in drei gleichen Jahresraten zur Auszahlung gekommen ist sowie ein Kaufvertrag zur Ablösung zweier bestehender Forfaitierungsverträge bei der DGHYP im Jahre 2008 über 1.647 TEUR. Mit Datum vom 14.09.2010 wurde mit der Norddeutschen Landesbank im Rahmen des 2. Forfaitierungsvertrags der 4. Kaufvertrag über 4.745.800,00 EUR zur Ablösung der drei noch bei der DGHYP bestehenden Forfaitierungsverträge sowie des Darlehns bei der Landesbank Baden-Württemberg abgeschlossen.

Als weiteres wurde nach Beschluss der Gesellschafterversammlung am 11.07.2012 mit Datum vom 30.07.2012 ein weiterer Rahmenforfaitierungsvertrag mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) und ein Drei-Parteien-Vertrag mit Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung und abstraktem Schuldanerkenntnis der Stadt Bleckede abgeschlossen. Mit diesem Rahmenforfaitierungsvertrag möchte die Gesellschaft die bestehenden Nord/LB-Forfaitierungsverträge mit Ablauf deren jeweiliger Bindefrist des Abzinsungssatzes ablösen. Der Wechsel des Forfaitierungspartners wurde einvernehmlich zwischen der Gesellschaft und der Nord/LB vereinbart. Zu diesem Zweck haben die Gesellschaft (nach Beschlussfassung vom 11.07.2012) und die Nord/LB eine „Vereinbarung über die Rückübertragung forfaitierter Forderungen“ geschlossen, aus der sich auch die jeweiligen Ablösetermine für die mit den abgeschlossenen Kaufscheinen angekauften Forderungen ergeben. Um den Ankauf von Forderungen durch die Helaba realisieren zu können, hat die Nord/LB der Gesellschaft bestätigt, über die in den abgeschlossenen Kaufscheinen vereinbarten Zahlungen – einschließlich des vereinbarten Rückkaufpreises zum Ende der Zinsbindungsfrist - hinaus, keinen weiteren Anspruch auf Forderungsanteile aus dem Entsorgungsentgelt zu haben. Somit können weitere investive Anteile aus dem Entsorgungsentgelt gleichrangig an die Helaba verkauft werden. Nach Ermächtigung der Geschäftsführung am 11.07.2012 wurden mit der Helaba zwei Einzelforderungskaufverträge über 280.000 EUR und 250.000 EUR abgeschlossen. Nach der gleichen Berechtigung wurde am 27.03.2013 ein weiterer Einzelkaufvertrag über 255.000 EUR abgeschlossen. Eine weitere Ermächtigung der Geschäftsführung am 11.12.2013 führte zum Abschluss eines Einzelforderungskaufvertrages über 265.000 EUR, der am 28.08.2015 zur Auszahlung kam.

Aus der Ermächtigung der Geschäftsführung vom 29.01.2015 wurde am 13.03.2015 ein Einzelkaufvertrag über 305.000 EUR, der am 18.11.2016 zur fristgerechten Ablösung des Kaufscheines Nr. 1 der Nord/LB diente sowie am 03.02.2016 ein Einzelkaufvertrag aus der Ermächtigungen vom 11.12.2013 in Höhe von 350.000 EUR, der am 30.06.2016 zur Auszahlung kam, abgeschlossen.

In 2017 schlossen die Geschäftsführer zu der Ermächtigung vom 29.01.2015 am 13.05.2015 einen Einzelkaufvertrag über 389.000 EUR, der am 21.07.2017 zur Ablösung des Kaufscheines 2 der Nord/LB zur Auszahlung kam, sowie mit Gesellschafterbeschluss vom 14.06.2017 am 07.08.2017 ein Einzelkaufvertrag in Höhe von 410.000 EUR, der am 30.08.2017 zur Auszahlung kam, ab.

Werden der Stadt Bleckede zum Ausbau der Entsorgung öffentliche nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt, erhält diese die Gesellschaft zur Minderung der Herstellungskosten von Neuanlagen.

Für die Erweiterung der Abwasseranlagen in den verschiedenen Ortsteilen erstattet die Stadt der Gesellschaft gegen Nachweis einen Anteil von 50 % der Investitionskosten, die sie durch Beiträge gem. § 6 NKAG deckt.

Die **Geschäfte der Gesellschaft** wurden gem. **Betriebsführungsvertrag** durch die Avacon AG wahrgenommen. Nach diesem **Betriebsführungsvertrag** übernahm die Avacon die kaufmännische und technische Betreuung der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2001 ist die **Purena GmbH zum 1. Januar 2002** in alle Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Betriebsführungsvertrag vom 8. Januar 1993 und Nachtragsvereinbarung vom 10. Juli 2000 der Avacon AG eingetreten. Mit Schließung der zweiten Nachtragsvereinbarung zum Betriebsführungsvertrag vom 8. Januar 1993 mit Datum vom 14. Dezember 2001 wurde die entsprechende Nachfolge vertraglich geregelt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Oktober 2001 wurde der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Eigenkapitalumstellung auf Euro geändert. Das Stammkapital wurde auf 26.000 EUR erhöht. Im Einzelnen beträgt das Stammkapital für die Stadt Bleckede 13.260 EUR und für die Avacon AG 12.740 EUR.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 2001 und mit Beschlussfassung des Rates der Stadt Bleckede vom 13. Dezember 2001 erfolgte die Übertragung des Geschäftsanteils der Avacon AG, Helmstedt, an der Abwasserentsorgung Bleckede GmbH in Höhe von 12.740,00 EUR mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2002 auf die Purena GmbH, Wolfenbüttel.

### **Investitionen und Finanzierung**

Für Investitionen in Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr 2017 - ohne Berücksichtigung erhaltener Investitionszuschüsse - TEUR 365 aufgewendet. Diese entfallen im Wesentlichen auf Reinvestitionsmaßnahmen im

Bereich der Kläranlage (Biofilter, Feinrechen Siebgehäuse, Gebläse Luftfilteranlage, Füllstandssensor Trübwasser PW, Höhenstandsmessung M + A Becken; Steuerschrank Bio P Abluftfilter, Einbruchmeldezentrale), der Pumpwerke (div. Pumpen und Steigeleitungen), der Grundstücksanschlüsse (10 St Kleinpumpwerke) und dem Kanalnetz sowie auf die Fertigstellung von 14 Grundstücksanschlüssen. Zusätzlich hat die Gesellschaft die Erschließung des Baugebietes Neulanden I vom Investor übertragen bekommen (TEUR 123).

Finanziert wurden diese Investitionsmaßnahmen durch Zuschüsse der Stadt Bleckede gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. § 5 Abs. 2e des Entsorgungsvertrages sowie aus Eigenmitteln (Abschreibungsgegenwerte). Gegen den Übernahmewert für das Baugebiet Neulanden I wurde der gleiche Wert an Zuschüssen verrechnet.

### **Ertragslage**

Die **Umsatzerlöse** betragen TEUR 1.295.

Sie bestimmen sich im Wesentlichen durch die Erstattungen für die ungedeckten Aufwendungen (einschließlich kalkulatorischer Abschreibungen), welche der Gesellschaft für die Leistungen gemäß § 1 i. V. m. § 6 des Entsorgungsvertrages durch die Stadt Bleckede vergütet werden (TEUR 1267).

Die **sonstigen Umsatzerlöse** entsprechen überwiegend der Mieteinnahme aus der Vermietung des Klärschlammbehälters (TEUR 3), den Aufwendungen der Gesellschaft für die Verwertung von Eisenschlamm aus der Wasseraufbereitung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüneburg-Süd (TEUR 4), sonstige Lieferungen und Leistungen an die Purena GmbH (TEUR 8) und die Erstellung von Kontrollschächten sowie der Berechnung zur Errichtung eines Schmutzwasser-Hausanschlusses (TEUR 13).

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** von **EUR 51.168,11** und damit eine Minderung des Fehlbetrages gegenüber dem Vorjahr um EUR 10.021,94.

Der für Finanzierungszwecke zur Verfügung stehende Cash Flow aus dem Jahresergebnis und den Abschreibungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 264.938,35 (Vorjahr EUR 258.349,48).

## **Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden zwei Gesellschafterversammlungen durchgeführt.

Der technische Betrieb der abwassertechnischen Anlagen erfolgte im Jahr 2017 ohne außergewöhnliche Störuereignisse. Die Überwachungswerte im Ablauf der Kläranlage Bleckede wurden eingehalten. Die Anlagenbegehung durch den Landkreis Lüneburg erfolgte ohne Beanstandungen.

Die Umstellung der Kommunikationstechnik der abwassertechnischen Anlagen auf IP-Technik wurden im Jahr 2017 abgeschlossen. Die bauliche Sanierung des Abwasserpumpwerkes Brackede konnte bis auf Vorarbeiten in der zweiten Jahreshälfte 2017 nicht vollzogen werden und wird im Jahr 2018 durchgeführt. Weiterhin wurden viele kleinere Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Hierbei wurde u. a. eine Abwasserpumpe am PW Töpferdamm und PW Forstgraben erneuert, die Objektschutzanlage der Kläranlage Bleckede ersetzt, Armaturen- und Steigeleitungserneuerungen an div. Pumpwerken durchgeführt, Abluftgebläse auf der Kläranlage erneuert und zahlreiche Schmutzwasserhausanschlüsse errichtet.

## **Geschäftsführung und betriebliche Ereignisse**

Zur Verwertung des Substrates aus der Klärschlammvererdungsanlage wurden im 3. Quartal potentielle Abnehmer aus der Landwirtschaft kontaktiert. Die Landwirtschaftskammer, Bezirksstelle Uelzen, prüft derzeit die einzelnen Betriebe hinsichtlich der verfügbaren Flächen. Die Räumung des ersten Klärschlammvererdungsbeetes soll gemäß der derzeitigen Planung im Frühjahr 2018 erfolgen, unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Abnahme des Substrates für die Gesellschaft wirtschaftlich und fachtechnisch sichergestellt ist.

Die Abwassergesellschaft wurde weiterhin im September 2017 durch die DEKRA erneut erfolgreich hinsichtlich der Anforderungen zum Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HSE) überprüft.

## **Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**

Grundlage des technischen und wirtschaftlichen Handelns ist der jährlich von der Geschäftsführung aufzustellende Wirtschaftsplan mit Investitions-, Erfolgs-, Bilanz- und Finanzplan sowie Nachträgen. Der Wirtschaftsplan ist von den Gesellschaftern festzustellen und zu beschließen; das Kreditvolumen bedarf der Zustimmung der Vertretung der Stadt Bleckede (§ 138 NKomVG). Das Bilanzbild zeigt am 31. Dezember 2017 eine Überschuldung, die sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Bleckede auch in Zukunft weiter aufbauen wird. Nach Einbeziehung der im Anlagevermögen enthaltenen stillen Reserven und

da die Fortführung der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich ist, treten die Folgen der Insolvenzordnung jedoch nicht ein.

Liquiditätsprobleme zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen sind nicht zu erwarten, da mit der Gesellschafterin, der Purena GmbH, eine Vereinbarung über die kurzfristige Aufnahme von Liquiditätsmitteln (Finanzclearing) geschlossen wurde. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres in vollem Umfang gegeben.

Im Hinblick auf den Kanalbetrieb ist in den nächsten Jahren weiterhin die Sanierung von Schäden des Kanalbestandes der inspizierten Bereiche geplant. Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht ersichtlich.

### **Prognosebericht**

Am 06. Dezember 2017 hat die Gesellschafterversammlung den **Wirtschaftsplan für 2018** beschlossen.

Für Erneuerungsmaßnahmen „Netz“ sind TEUR 75, für Erneuerungsmaßnahmen „Anlagen“ TEUR 240 und für Erweiterungsmaßnahmen „Neuanschlüsse“ TEUR 50 vorgesehen.

Die Investitionen, die Auflösung der Forfaitierungsvereinbarungen sowie die Ablösung eines Forfaitierungsvertrages von zusammen TEUR 1.831 sollen durch den Abschluss weiterer Forfaitierungsvereinbarungen in Höhe von (TEUR 1.145), Zuschüsse der Stadt Bleckede (TEUR 21), durch Abschreibungsgegenwerte (TEUR 365) und Finanzclearing/Eigenmittel finanziert werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in der Größenordnung von TEUR 10.

Bleckede, den 21. März 2018

Abwasserentsorgung Bleckede GmbH

  
Jens Böther

  
Sven Harms